

H. Dan

232

Hist. Dan.
232

~~Hist. Dan. I. 10.~~

~~201~~
Hist. Sept.

Hist. Dan. I. 10.

Ursprung
der .izigen
Herzoge von Holstein
und
Könige von Dännemark
aufgedeckt

von

Johann Friderich Salcken.



Altona und Flensburg,
in Verlag der Gebrüder Korte, 1746.

Verordnung

der

Herzog von Sachsen

und

König von Ansbach

ausgegeben

am

ersten



in

der Stadt Dresden, den 17ten

hi 57. Sept.

(1.



§. I.

Ich lege hienit denen gelehrten Herrn Holsteinern und Dänen meine Gedanken vom Ursprung der Allerdurchlauchtigsten Könige von Dännemark vor, und vielleicht erlebe ich das Glück, daß sie urtheilen, daß ich ihnen mehr als Muthmassungen vorgetragen. Es sind dieselben hergenommen aus glaubwürdigen Urkunden aus dem Archiv der am Weserstrom liegenden Abtey Corvey, von welcher des Philippi Caesaris Triapostolatus Septentrionis, so Anno 1642 zu Edln gedruckt ist, bezeuget, daß die Königreiche Schweden und Dännemark die Pflanzung der christlichen Religion bemeldeter Abtey zu danken, und vielleicht haben wir zu unseren Zeiten das Vergnügen, daß aus eben diesen Winkel der wahre Ursprung der izigen und künftigen Regenten in Dännemark, Schweden und Moscau ans Licht gebracht wird.

§. 2.

Ich setze hiebey als eine längst ausgemachte Wahrheit voraus, daß die Herrn Herzoge von Holstein und Könige von Dännemark Abkömmlinge

linge der Grafen von Oldenburg. Wer also den Ursprung der igiten und künftigen Regenten in Holstein, Dännemark, Schweden und Moscau zeigen will, der muß die Stampflanzen der Grafen von Oldenburg auffuchen. Da nun die sächsische Grafen, unter welche die von Oldenburg mit zu rechnen, erst im Anfang des XII. Seculi nach ihren Burgsitz benahmet worden: so hat man auch in der Genealogie der Grafen von Oldenburg bishero nicht weiter als bis auf *Egilmarum*, der in der Mitte des XI. Seculi gelebet haben muß, steigen können. Ich aber mache mir die Hofnung, das Geschlechterregister der Grafen von Oldenburg bis in den Anfang des IX. Seculi hinauf zu führen.

§. 3.

Soll nun mein Vortrag kein leeres Gewäsche seyn: so muß ich zuvor anzeigen, was die Gegenden der Graffschaft Oldenburg zu denen Zeiten der Carolingischen und Sächsischen Kayser für Namen geführet, und was für Herrn in selbigen Gegenden Erbgüter besessen. Denn daraus werden meines Erachtens richtigere Schlüsse folgen, als aus den Sätzen derjenigen Gelehrten, welche behaupten wollen, es müsse z. E. Luidolfus ein Sohn Brunonis gewesen seyn, weil Bruno Anno 920 seinen Comitatum gehabt, in eben denselben pago oder Gau, worinn nachhero Luidolfus Anno 940 ein Grafe gewesen; welcher Satz deswegen keinen Grund hat, weil damals die Kayser denen pagis oder ganzen Provinzen die Grafen nach ihrer vollkommenen Willkühr fürsetzten, und fehlt es an Beweis nicht, daß zwey Grafen aus zwey unterschiedlichen Geschlechtern ein ander in einem pago succediret. Mit denen liegenden Gründen aber hatte es in Sachsen eine andere Bewandniß: denn dieselbe blieben auch schon zu der Carolinger Zeit erblich. Ich halte demnach für einen bündigen Beweis, daß z. E. Hiddi ein Sohn desjenigen Luidolfi gewesen, welcher in pago Nithega im Stift Paderborn in villa Bennenhusen einige Güter besessen, wenn Hiddi in eben derselben villa oder Dorfe für die Seele seines Vaters Luidolfi einige Güter

ter

ter geschenkt, und glaube, daß diejenigen aberwitzig seyn würden, welche es wollten läugnen. Dis einzige muß ich nur noch zum voraus erinnern, daß zu denen Zeiten der Carolingischen Kayser keine andere, als wirkliche Adelingi, in Sachsen Erbgüter gehabt, wie ich in Historia Corbeiensis Diplomatica erwiesen. Wenn ich also sagen werde, daß *Hunoldi* Vater vor Caroli M. Zeiten in pago *Laingo* Erbgüter besessen: so zeige ich damit an, daß *Hunoldi* Vater ein Sächsischer Adelingus gewesen, mithin seine Erbgüter nicht anders, als ein souverainer Prinz beherrschet.

§. 4.

Weil nun die Graffschaft Oldenburg das Bisthum Münster unmittelbar berührt: so will ich hiemit anzeigen, daß die Gegend um die Stadt Münster zu der Carolinger Zeiten der pagus *Sudergo* genannt worden. Gehen wir weiter am Fluß Emse hinunter: so traf man bey der Stadt Meppen am Fluß Hase, welcher im Bisthum Münster in die Emse fließt, den pagum *Agrotingum* an. Noch weiter hinunter am Fluß Lage, der in Ostfrießland in die Emse fällt, fand sich der pagus *Laingo*, welcher wohl zu unterscheiden ist, erstlich vom pago *Lagingo* im Amt Wölpe, zweytens vom pago *Laingo* im Lüneburgischen unweit Soltow, drittens vom pago *Logne* im Fürstenthum Göttingen, und viertens vom pago *Loginacgowe* im Fürstenthum Hessen an der Lahne. Wenden wir uns weiter in Ostfrießland gegen Norden: so traf man bey Norden den pagum *Nordgo* oder *Nordendi* an, welcher den pagum *Westracha* zur Seite hatte, auf welchen der pagus *Ostergo* folgte, den man aber wohl unterscheiden muß vom pago *Astracha* oder *Hostracha* in Westfrießland, worinn der heil. Bonifacius die Märterkrone erlanget. Der pagus *Ostergo* in Ostfrießland hatte neben sich den pagum *Riustri* in der Graffschaft Oldenburg, und zwar in der Gegend, welche nachher *Rustringen* genannt worden, dem *Budiadinger* Lande gegen über; oben aber in der Graffschaft Oldenburg, an der

Hunte nach Wildeshausen zu, war der pagus *Leri* anzutreffen, von welchen allen man ausführlicheren Beweis finden wird in meinen Anmerkungen zu dem Codice Traditionum Corbeiensium. Dis einzige muß ich hiebey nur noch anzeigen, daß die pagi *Sudergo*, *Agrotin- gun* und *Laingo* zuweilen in denen Diplomatus unter der Benennung des pagi *Emisgao* vorkommen, als welcher ein pagus generalis oder maior war, der verschiedene andere kleinere pagos unter sich begriffen; wie denn ebenfalls die pagi *Westracha* und *Riustri* mit unter den pagum generalem *Fresia* gerechnet worden, wie solches in Traditionibus Corbeiens. ebenfalls mit diplomatus erwiesen; der pagus *Leri* aber hat noch mit unter den pagum generalem *West- falon* gehöret. Ueberhaupt aber ist noch von dasigen Gegenden anzumerken, daß diejenigen Länder, welche sich nach der Weser hin bis zum Ausfluß derselben ins Meer erstreckt, ad *Angariam in occiden- tali regione* gerechnet worden, welches ich in obgedachten Buche durch einige beygefügte Landcharten deutlicher vorgestellet habe.

§. 5.

Dieses voraus gesetzt, kann nicht geleugnet werden, daß *Wide- kindo M.* in regione *Fresonum* eine Herrschaft zugekommen. Sei- ne unstreitige Nepotes haben auch in verschiedenen anderen pagis, als in *Ittergo* im Baldeckschen, in *Almunga* und *Pathergo* im Pader- bornischen, in *Huuetigo* im Schwalenbergischen und Pyrmontischen, in *Wessaga* im Ravensbergischen, in *Marstem* im Calenbergischen, in *Ambergo* und *Fleithi* im Hildesheimischen, in *Laingo* an den ost- frießländischen Grenzen, und in *Leri* um Wildeshausen Erbgüter beses- sen, wie aus denen Traditionibus Corbeiens. klar wird. Daraus ich den Schluß mache, daß sie solche Güter von ihrem hochberühmten Stammplanzer *Widekindo M.* ererbet, nur muß ich dabey diese ein- zige Einschränkung hinzu fügen, daß das widekindische Haus die in pagis *Marstem*, *Ambergo* und *Fleithi* besessene Güter von dem Ost- sächsi-

sächsischen Herzoge Asig oder Hessi, der zu Caroli M. Zeiten gelebt, scheint ererbet zu haben, davon die Traditiones Corbeiensis mehreren Bericht abstaten.

§. 6.

Weil nun *Hunoldus* in villa *Fuilm* in pago *Laingo* sein Eigenthum an die Stiftskirche zu *Corvey* anno 822. geschenkt, laut Inhalts *Tradit. Corbeiens.* §. 8. so wird es meines Erachtens wahrscheinlich, daß er in besagten Gegenden mehr Erbgüter besessen, und aus eben der Wurzel, woraus *Widekindus* M. entsprossen, seinen Ursprung gehabt, es sey nun, daß er *Widekindi* M. Bruder, oder dessen Vatern Bruders Sohn gewesen. Ob nun gleich kein Beweis vorhanden, daß dieser *Hunoldus* Kinder nachgelassen: so kann es doch seyn, daß er derjenigen Herren Stammplanzer gewesen, welche nachhero in dastigen Gegenden Erbgüter gehabt, weil unter denselben auch einige den Namen *Hunoldus* geführet, den sie von ihren Stammplanzer, wie zu selbiger Zeit bey den höchsten Familien gebräuchlich war, beybehalten. Denn ich finde in obgedachten *Codice Tradit. Corb.* §. 241. weiter, daß um das Jahr 860 *Ragenoldus* und *Hunoldus* für die Seelenwohlfarth ihres Bruders *Adeldac* in pago *Leri* in villa *Rotthingun* eine Hufe Landes an das Stift *Corvey*, oder vielmehr an das Stift *Meppen*, so nach *Corvey* gehöret, und in pago *Agrotingun* gelegen, geschenkt, wobey insonderheit merkwürdig ist, daß sich unter den dabey gebrauchten Zeugen ein *Agilmarus* befindet, welcher ihr Bruder oder Blutsfreund gewesen zu seyn scheint, und allem Vermuthen nach derjenige *Agilmarus* ist, welcher laut Inhalts §. 234 unter denen Blutsfreunden *Alfrici* erscheint, der *Widekindi* M. Sohn und *Wicberti* Bruder gewesen.

§. 7.

Es sey dem aber, wie ihm wolle: so kann doch nicht geleugnet wer-

werden, daß *Hunoldus* II. den Stamm weiter fortgepflanzt. Denn ich finde in Trad. Corb. §. 359. daß *Wulfarius* um das Jahr 900 für die Seele seines Vaters *Hunoldi* in pago Leri in villa Gnidun einige Güter dem Stift Corvey geschenkt. Weil nun dasselbe Dorf in eben derselben Gegend lieget, wo die villa Rotthingun zu finden: So mache ich daraus den Schluß, daß der Vater dieses *Wulfarii* eben derselbe *Hunoldus* seyn müsse, welcher §. 241 in pago Leri gleichfalls etwas gegeben hatte.

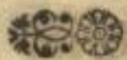
§. 8.

Dieses *Wulfarii* Bruder scheint *Egilmarus*, Bischof zu Osnabrück gewesen zu seyn, welcher bemeldten Stifte von Anno 885. bis Anno 918. vorgestanden. Denn wäre obgedachter *Agilmarus Hunoldi* II. Bruder, so wäre es wahrscheinlich, daß dieser *Egilmarus Hunoldi* II. Sohn, und gedachter Bischof von seines Vaters Bruder den Namen erhalten. Wenigstens ist gewiß, daß man in denen älteren Zeiten bey denen Stiftern gern solche Herrn zu Bischöfen und Aebten erwählet, deren Väter und Brüder in der Nachbarschaft ihre Erb-güter hatten, um Gelegenheit zu haben, daraus die Stifter zu bereichern; es kann auch nicht geleugnet werden, daß selbst die Kayser bey Ernennung der Bischöfe zuweilen dahin ihre Absicht gerichtet. Da nun überdem die Stifftsherrn zu Osnabrück damals mit Herford und Corvey wegen der Zehnten viel zu streiten hatten: so konnten sie von denen Blutsfreunden des *Egilmari* sich vielen Beystand versprechen, wenn *Egilmarus* zu unseren Geschlechte, mithin zu dem widedindischen Hause gehöret.

§. 9.

Ob obengedachter *Wulfarius* annoch einen Bruder gehabt, mit Namen *Reginbertus*, dessen Sohn *Gerbertus* zu denen Zeiten des
Abtes

Abtes Hadamari zu Fulda, das ist Anno 950. praefectus in Frisia gewesen, wie die Traditiones Fuldenses bezeugen, lasse ich dahin gestellet seyn. So viel ist gewiß, daß in den Traditionibus Corbeiensibus §. 454. ein gewisser *Gherbertus* sich finde, welcher einen Sohn mit Namen *Renoldus* gehabt, der in pago Enterigawi, welcher in der Grafschaft Hoja zu finden gewesen, in Anhemathiun villa einige Güter an Corvey geschenkt, welcher *Renoldus* derjenige *Reginholdus* gewesen zu seyn scheint, der Anno 1037 in pago Agrotungun sehr ansehnliche Güter dem Stifte Corvey zugewandt, wie der 484. §. Tradit. Corbeiens. bezeuget. Wäre hier kein ander *Gherbertus* als der praefectus in Frisia zu verstehen: so wäre hiebey noch mehrere Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß unser Geschlecht zu dem Widekindischen Hause zu referiren. Denn erstlich war der Name Reginbertus dem Widekindischen Hause fast eigen, und ferner gehörten denen Widikindeis in der Grafschaft Hoja die Erbgüter zu. Ich will aber dem ohngeachtet hierüber mit keinem streiten: Weil unser *Gherbert*, *Renoldi* Vater, *Wulfarii* Sohn, und der Stammplanzer der Grafen von Hoja gewesen seyn kann. *Renoldus* aber scheint noch einen Bruder gehabt zu haben, mit Namen *Bruno*, der ein Clericus genannt wird, und in pago Agrotungun in villis Huuinni und Linthi, an Corvey einige Güter geschenkt, laut Inhalts §. 464. Tradit. Corb. auch in pago Emisgao in villis Werelidde et Sugila für die Seele seines Bruders *Bernhardi* eine Hufe und dreyzig Morgen Landes, das ist zu Werlte und Sogel im Niederbisthum Münster gegeben, nach Anweisung des 473. §. Tradit. Corb. in welcher Gegend, und besonders in Huuinni, *Reginholdus* gleichfalls einige Güter dem Stifte Corvey übergeben.



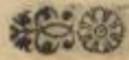
§. 10.

Ein Sohn obgedachten *Wulfarii* ist, aller Wahrscheinlichkeit nach, gleichfalls gewesen der Erzbischof zu Hamburg, mit Namen *Adeldac*, der Anno 988. gestorben. Denn gleichwie er seinen Namen von seines Großvatern Bruder *Adaldaco* erhalten zu haben scheint: Also ist gewiß, daß er ein Blutsfreund der Königin *Mahtildis*, Heinrici Aucupis Gemahlinn gewesen, inmassen er in dem Chronico Corbeiensis MScto und Coætaneo ein *consanguineus reginae Mahtildae* genannt wird. Zu denen Zeiten der Regierung des Corveyschen Abtes Bovonis II. fieng er an, in der Schule zu Corvey sich auf die Studia zu legen, und wurde nachher bey belobter Königin Capellan. Er hielt Heinrico Aucupi die erste Seelmesse, und auf Recommendation desselben Gemahlin machte ihn deren Sohn Kayser Otto M. zum Erzbischof zu Hamburg, wie auch das Leben erwehnter Königin Tom. I. Script. Rerum Brunsvicens. f. 196. angemerkt. Was er, als Bischof zu Hamburg verrichtet, ist hier nicht nöthig zu erzählen, dis einzige kann ich nur unberührt nicht lassen, daß er die ersten Bischöfe in Dännemark ordiniret, wie das Chronicon Slavorum Tom. II. S. R. B. Leibnitii f. 546. anführt. Ein Vorspiel mag dieses gewesen seyn, was seine künftige Blutsverwandten in bemeldeten Königreiche thun würden. Da nun auf keine wahrscheinlichere Weise, als hiemit geschieht, gezeiget werden mag, wie dieser Erzbischof ein Blutsfreund der Königin *Mahtildis* gewesen: so zweifle nicht, es werde meine Meynung, daß unsere *Hunoldi* aus widekindischen Geblüt entstanden, auch hiedurch noch grössere Wahrscheinlichkeit erhalten, weil gedachte *Mahtildis* ebenfalls aus widekindischen Stamm entsprossen, wie schon vorhin denen Gelehrten bekannt ist. Es wird aber auch weiter unser Erzbischof in Chronico Episcoporum Verdensium T. II. Leibnitii f. 214. ein Blutsfreund *Adalwardi* Bischofs zu Verden genannt,
der

der l. c. genere illustris atque Adaldagi magister heißt. Gleichwie nun dieser *Adalwardus* aus dem Brunonischen Hause, aus welchen auch die sächsischen Kayser entsprossen gewesen, und in unserem Corvey ebenfalls denen Studiis obgelegen: Also wird der Erzbischof *Adeldac* gleichfalls ein Cognatus des Bischofs zu Minden benahmet. Tom. II. Script. Rerum Germ. Meibomii f. 29. welcher *Landwardus* geheissen. Weil nun derselbe ein Abkömmling des Grafen *Cobbonis* gewesen, der väterlicher Seite von Brunone Herzogen der Engeren, und mütterlicher Seite aus dem Königlichem französischen Hause entsprossen, wie ich mit mehreren in denen Anmerkungen zu dem Codice Traditionum Corbeiens. erwiesen: so schliesse ich daraus, daß unser Erzbischofs Frau Mutter, mithin des *Wulfarii* Gemahlinn, eine Prinzessin aus dem Brunonischen Hause gewesen.

§. II.

Einen unstreitigen Sohn gedachten *Wulfarii* muß man *Hunoldum III.* nennen, welcher zu Anfange des XI. Seculi laut Inhalts Tradit. Corbeiens. §. 449. für sich und seinen Vater *Wulfarius*, und seinen Sohn *Egilmarus* einige leibeigene Leute schenket, in pago Leri in villis Emsteki, Hareburgun und Erelithe. Weil nun die villa Emsteki, Emstek im Niederbisthum Münster ist, Hareburgun aber Herbergen, und Erelithe, Littel in der Graffschaft Oldenburg: so wird keiner leugnen können, daß durch *Wulfarium* eben derselbe *Wulfarius* verstanden werden müsse, welcher in eben demselben pago in villa Gnidun, wie vorhin gedacht, dem Stift Corvey, oder vielmehr dem in dasiger Nachbarschaft liegenden Kloster Meppen etwas gegeben hatte, daraus zugleich offenbar wird, daß diese Herrn zu denen Vorfahren der Grafen von Oldenburg gehöret haben müssen.



§. 12.

Mehrere Nachricht kann ich auch dem vortreflichen Codice Traditionum Corbeiensium, davon das Original in dem Archiv zu Corvey vorhanden ist, von denen Vorfahren der hochberühmten Grafen von Oldenburg nicht beybringen. Ich hoffe aber, es werde angeführtes genug seyn, den wahren Ursprung der Herzoge von Holstein und Könige von Dännemark zu entdecken. Denn weil obgedachte Herren daselbst ihre Erbgüter gehabt, wo die nachmals also genannte Grafen von Oldenburg ihre Erbgüter besessen: so zweifele ich im geringsten nicht, daß erwehnter *Egilmarus*, *Hunoldi III.* Sohn, derjenige *Egilmarus* sey, von welchen man bisher den Stamm der Grafen von Oldenburg und Könige von Dännemark angefangen, und der nach dem Zeugniß Ioh. Schiphoweri Tom. II. Script. rerum Germanicarum Meibomii f. 141. seinen Unterthanen in der Grafschaft Oldenburg viele Jahre vorgestanden. Hätten seine Vorfahren sich nicht so freygebig erwiesen gegen die Stiftsherrn zu Corvey, unter welchen viele ihre Verwandten und Blutsfreunde gewesen: so wäre ihr aller Gedächtniß vergraben geblieben. Gleichwie man aber zu Corvey seine Wohlthäter sorgfältig und auß genaueste verzeichnet: also wird dieser Gedächtniß zu unseren Zeiten erneuert, nachdem Ihre Hochfürstl. Gnaden zu Corvey mir Dero vortrefliches Archiv lassen eröfnen.

§. 13.

Damit aber streitet nun die Chronologie im geringsten nicht. Denn weil *Hunoldus* der III. annoch zu Anfange des XI. Seculi im Leben und an der Regierung gewesen, wie auß den Traditionibus Corb. klar ist: so schliesse ich daraus, daß damals sein Sohn *Egilmarus* annoch ein Herr von jungen Jahren gewesen, mithin die *Rikencam* der *Idae* Tochter allerdings zur Gemahlinn haben können. Auf daß
ich

ich nun solches desto deutlicher zeigen möge: so ist zu wissen, daß die *Ida*, des Kayser's *Heinrici III.* Bruderntochter und des *Pabst Leonis* Schwestertochter sey vermählet worden mit dreyen Grafen, nämlich, erstlich mit *Lippoldo*, und hernach mit *Dedone*, und endlich mit *Ethelero*, von welchen die beyden letzteren Grafen in *Dithmarschen* gewesen. Aus diesen drey Ehen sind folgende Kinder gebohren:

Aus der ersten Ehe.	Aus der andern und dritten Ehe sind gebohren:			
<i>Oda</i> , canonica zu <i>Rintelen</i> heyrathet nachher um das Jahr 1051 <i>Wsewoldum</i> , Monarchen in <i>Rußland</i> † 1093.	<i>Rikence</i> Ge- mahlin <i>Egil-</i> <i>mari I.</i>	<i>Aljarina</i> Gem. N. Grafens von <i>Loeken</i> .	<i>Ecbertus</i> ex mordet von <i>Udone II.</i> Grafen zu <i>Stade</i> .	<i>Burchardus</i> Domproft zu <i>Trier</i> , her- nach <i>Erzbi-</i> <i>schof</i> .
<i>Wlodimirus</i> Monarche in <i>Rußland</i> † 1125 im 73 Jahr seines Al- ters.	<i>Eupraccia</i> Ge- mahlin 1) <i>Heinrici</i> Gra- fens von <i>Sta-</i> <i>de</i> , <i>Udonis II.</i> Sohn. 2) Kayser <i>Hein-</i> <i>rici IV.</i> † 1109.	<i>Egilmarus II.</i> Graf von <i>Di-</i> <i>denburg</i> .	<i>Burchardus</i> Graf von <i>Lo-</i> cken erschla- gen von <i>Her-</i> <i>manno</i> , Gra- fen von <i>Win-</i> <i>zenburg</i> .	

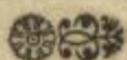
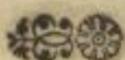
Diese Zusammenfügung ist aus denen Zeugnissen *Alberti Stadenfis* ad an. 1112. p. m. 152 seqq. aus dem *Annalista Saxone* ad an. 1089. aus dem *Dodechino* ad an. 1093. und aus dem *Lamberto Shaffnabrug.* ad an. 1075. zu erweisen, welche man, Weitläufigkeit zu vermeiden, nicht anführen wollen.

§. 14.

Ob nun zwar nicht so genau bekannt ist, zu welcher Zeit die *Rikence* gebohren, als woraus man urtheilen könnte, daß sie eine Gemahlinn

mahlinn des in Tradit. Corbeiensl. vorkommenden *Egilmari* abgeben können: so erscheinet doch aus verschiedenen andern Umständen, daß sie bereits Anno 1040 bey ziemlichen Jahren und vermuthlich damals schon vermählt gewesen seyn müsse. Denn es berichtet uns Albertus Stadenfis in seinen Chronico an dem allegirten Blatte, daß die *Ida*, nachdem sie ihrer Männer beraubet worden, sich als Witwe zu Elsthorpe aufgehalten, da dann zu selbiger Zeit Marggraf Udo II. und Grafe zu Stade ihren Sohn *Ecbertum*, der schon ein Graf genannt wird, mithin bereits in mannbaren Jahren gewesen seyn muß, ermordet. Die *Ida* ging nach Ermordung ihres Sohns gen Rom zu ihren Better dem Pabst *Leone XI.* und suchte bey selbigen Rath, Trost und Hülfe. Der Pabst aber ermahnete sie ihrem Feinde, das ist Marggraf Udoni, zu vergeben, wozu sie auch willig war. Denn nachdem sie wieder zurück kehrt, söhnete sie sich nicht allein mit dem Marggrafen völlig aus, sondern setzte ihn auch zum Erben ihres Vermögens ein, damit sie ihrer Güter bis an ihren Todt geruhig geniessen möchte, welches auch geschehen. Denn Udo ließ ihr nicht allein, was sie schon um Elsthorpe vorhin gehabt, sondern räumete ihr auch noch 300 Hufe Landes ein, daß sie dieselbe bis an ihren Tod nutzen möchte. Weil nun Pabst *Leo* Anno 1054 mit Gift hingerichtet worden: so erscheinet daraus, daß die Gräfinn *Ida* etwa im Jahr 1050 ihre Reise gen Rom angetreten, mithin auch um selbige Zeit Graf *Ecbertus* von Udone erstochen worden. War nun damals *Ecbertus* bereits bey mannbaren Jahren; warum wollten wir denn der *Rikence*, der Gemahlinn des *Egilmari*, dasselbe absprechen? Da wir nun auch finden, daß dieser *Egilmarius* seinen Unterthanen eine lange Zeit vorgestanden, und sein Sohn *Egilmarius II.* nicht länger als Anno 1124 in publicis agirt zu haben vorkommt: So ist nichts vorhanden, daß uns hindern möchte

zu

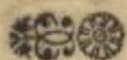


zu glauben, es sey der bey Alberto Stadenfi l. c. vorkommende *Eilmarus*, welchen Schiphowerus Tom. II. S. R. G. Meibomii f. 141. wie auch das Chronicon Rastendense l. c. f. 89 mit seinen völligen Namen *Egilmarum* nennen, der in Traditionibus Corbeiensibus vorkommende *Egilmarus* ein Sohn *Hunoldi*, ob wir gleich darunter gedachten letzteren auctoribus nicht beypflichten, daß sie *Egilmarum II.* mit *Egilmaro I.* confundiren, und vorgeben, daß er ein Sohn *Hajonis* gewesen, der die *Rixam* Graf *Hunonis* Schwester zur Gemahlinn gehabt, welchen Irrthum Iohann Hubner in seinen mit mehr als tausend Fehlern angefüllten genealogischen Tabellen beybehalten.

§. 15.

Egilmarus II. wird von Alberto Stadenfi, einem viel glaubwürdigen Scribenten, p. 152 ein Sohn *Egilhari* und *Rikencae* genannt, von welchen er bereits p. 148. b. angezeigt, daß dessen Gemahlinn *Eilica* eine Tochter *Otonis* (Grafens) von Cappenberch gewesen, mit welcher er *Heinricum* und *Christianum*, Grafen von Oldenburg, und *Ottonem*, Domprobsten zu Bremen erzeuget, woraus abermal ein Irrthum des Hübners zu verbessern, welcher *Egilhari II.* Gemahlinn nennet *Cunigundam*, Gräfinn von Lockum, und vorgebt, daß *Egilmarus* nur zwey Söhne gehabt, welche *Christianus* und *Mauritius* genannt worden, dergleichen Verbesserungen mehr wir bey der Oldenburgischen Genealogie hieselbst könniten anführen, dazu uns die noch ungedruckte diplomata corbeiensia behülfflich seyn würden. Ich verspare aber dasselbe billig, bis zu dem Corveyschen Lehn-Saal, in dessen ersten Theile ich von denen Advocaten und Schutzherrn so wol des Stifts Corvey überhaupt, als der damit verbundenen Clöster, darunter auch Meppen in pago Agrotingun, und Fischbecki in pago Leri gehören, insonderheit ausführlich handeln werde. Ich will ich dasjenige, was ich bishero ausgeführt, in folgender genealogischen Tabelle vorstellen, und damit die Origenes der Grafen von





von Oldenburg, der Herzoge von Holstein, und der übrigen und künftigen Regenten in Dänemark, Schweden und Moscau beschliessen, und wünschen, daß Dieselben bis an das Ende der Tage im allerhöchsten Wohlergehen blühen mögen.

Hunoldus ein Sächsischer Adelingus
ein Bruder oder Blutsfreund *Widkindi M.*

<i>Ragenoldus</i> 860.	<i>Agilmer</i> 860.	<i>Hunoldus II.</i> 860.	<i>Adeldac</i> 860.
<i>Reginbertus</i>	<i>Wulfarius</i> lebt zu Anfang des X. Seculi.		<i>Egilmarus</i> , Bischof zu Dösnabrück a. 885. bis 918.
<i>Gerbartus</i> praefectus in Friesland Anno 950	<i>Gherbertus</i>	<i>Adeldac</i> , Erzbischof zu Hamburg, ein Blutsfreund der Kaiserinn Mahtildis aus Widikindischen Geblüt, und des Sächsischen Kayfers <i>Ottonis M.</i> † 988.	<i>Hunoldus III.</i> ein Herr im Oldenburgischen
<i>Reginholdus</i> 1037.	<i>Bruno</i> 1020.	<i>Bernhardus</i> 1020.	<i>Egilmarus I. (III.)</i> Gemahlin <i>Rekenca</i> eine Tochter der <i>Idae</i> , Kayfers <i>Henrici III.</i> Brudertochter, und Pabsts <i>Leonis XI.</i> Schwester Tochter.
<i>Egilmarus II. (IV)</i> Graf zu Oldenburg. Gemahlin <i>Eilica</i> eine Tochter <i>Ottonis</i> Grafens von <i>Cappenberg</i> im Bisthum <i>Münster</i> .			
<i>Henricus</i> Graf zu Oldenburg N. eine Schwester <i>Henrici</i> Grafens von <i>Seldern</i> † 1167.	Gemahlin		<i>Christianus</i> Graf zu Oldenburg † 1167 Gem. <i>Eunegunda</i> .
<i>Henricus</i> Graf von Oldenburg † 1234 etc.	<i>Gerardus</i>	N. eine Tochter Gemahlin <i>Widkindi de Stumpenhufen</i> , von dem die Grafen von <i>Hoja</i> entsprossen.	<i>Mauritius</i> Graf von Oldenburg <i>Christiani</i> Sohn. etc.
			<i>Christianus</i> ein Sohn <i>Christiani</i> .





Hist. Dan. 232

